



Leistungsvereinbarung

Zwischen der
Dieter-Kaltenbach-Stiftung
(im folgenden Kaltenbach-Stiftung genannt),
vertreten durch den Geschäftsführer *Bernd Schandera*

und der **Stadt Lörrach** (im folgenden Stadt),
vertreten durch *Oberbürgermeister Jörg Lutz*

wird folgende **Leistungsvereinbarung** getroffen:

1. Die Kaltenbach-Stiftung nimmt seit vielen Jahren maßgebliche Bereiche der Offenen und Mobilen Kinder-, Jugendarbeit in Lörrach gemäß §§ 1, 4, 11 und 13 SGB VIII wahr. Das Leistungsangebot ist darauf ausgerichtet, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB VIII entsprechend des notwendigen Bedarfs sachgerecht zu beraten, zu fördern und zu begleiten.
Hierbei wird das Angebot in weiten Teilen von der Stadt Lörrach finanziert oder in starkem Maße finanziell gefördert. Dennoch ist ein wesentlicher Finanzierungsanteil durch die Kaltenbach-Stiftung zu erbringen.
Mit dieser Leistungsvereinbarung werden die verschiedenen Bereiche vertraglich gebündelt, sowie in Inhalt, Umfang und Finanzierung definiert.
2. Aktivitäten, die ausschließlich mit Mitteln der Kaltenbach-Stiftung oder der Volkshochschule finanziert werden, bleiben unberührt. Die Kaltenbach-Stiftung bleibt gemäß §4 Abs 1 KJHG für die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben verantwortlich.
3. Zur Durchführung der in den unten aufgeführten Leistungsbereichen ausgewiesenen Angebote zahlt die Stadt Lörrach der Kaltenbach-Stiftung **für das Jahr 2018** eine Summe von **275 900,- Euro**.
Durch die Berücksichtigung einer linearen Erhöhung von jährlich 3 %, erhält die Dieter-Kaltenbach-Stiftung **in den Jahren**
2019 einen jährlichen Betrag von **284 177,- Euro**
2020 einen jährlichen Betrag von **292 702,- Euro**
2021 einen jährlichen Betrag von **301 483,- Euro**
2022 einen jährlichen Betrag von **310 527,- Euro**.
4. Die Auszahlung der Budgets für die Dezentralen Jugendtreffs in den Ortsteilen erfolgt jeweils durch die Ortsverwaltungen Haagen, Hauingen und Brombach, für SIP durch den Fachbereich Bürgerdienste. Die Beträge für die weiteren Bereiche erfolgt

durch den Fachbereich Jugend/Schulen/Sport in halbjährlichen Abschlagszahlungen in Höhe von 50% des Jahresbeitrages jeweils im Januar und Juni.

5. Die Kaltenbach-Stiftung verpflichtet sich mit der Bereitstellung des vereinbarten Budgets durch die Stadt Lörrach, die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Angebote unter Beibehaltung vereinbarter Qualitätsstandards vorzuhalten. Hierzu zählt, dass die oben beschriebenen Bereiche von ausreichend qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal geleitet und durchgeführt wird (Hochschulabsolventen Bachelor of Arts/Dipl. Sozialpädagogen/Sozialarbeiter o. mindestens jedoch hierfür erfahrene und geeignete Erzieher).
6. Verantwortlich für die Gestaltung der Arbeit in den Einrichtungen ist die Geschäftsführung der Kaltenbach-Stiftung. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört:
 - Entwicklung und Koordination der Angebote,
 - deren konzeptionelle Weiterentwicklung (jeweils in Abstimmung mit der Stadt Lörrach und/oder den Ortsverwaltungen),
 - Haushaltsplanung und -führung,
 - Kooperation mit sonstigen Trägern, bzw. Schulen, Vereinen, Gruppen, etc. ,
 - Fachliche und dienstliche Leitung der Mitarbeiter/innen
 - Personalauswahl
 - Vertretung der Arbeit in den politischen Gremien der Stadt Lörrach und der Ortsteile.
7. Im Fall dass strukturelle Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen für die Kaltenbach-Stiftung oder die Stadt Lörrach eintreten, verpflichten sich beide Vertragspartner zur umgehenden Aufnahme von Verhandlungen bezüglich Ziffer 3 dieser Leistungsvereinbarung.
8. Basis der Leistungsvereinbarung sind die von der Stadt vorgegebenen und mit der Kaltenbach-Stiftung vereinbarten Qualitätsstandards. Anpassungen dieser Vereinbarung an veränderten Bedarf erfolgen in Absprache zwischen der Kaltenbach-Stiftung und der Stadt Lörrach (und ggf. der Ortsverwaltungen).
9. Die Kaltenbach-Stiftung hält einen Stellenplan vor, in dem Anzahl, Funktion und Qualifikation des Personals dargestellt sind. Der Personalstand (Name, primäres Arbeitsfeld und primärer Einsatzort) ist der Stadt Lörrach jeweils zum Beginn eines Jahres anzuzeigen, bzw. auf Anfrage bekannt zu geben.

Leistungsbereiche

Für den unter Ziffer 3.) genannten Gesamtbetrag sind die folgenden Leistungsbereiche zu erfüllen (römisch I bis IV):

I) Dezentrale Jugendtreffs in den Ortsteilen Haagen, Hauingen, Brombach:

- offener Jugendtreff (Alter ca. 12-18 Jahre / auch in den Schulferien)
- bedarfs- und interessenorientierte Angebote (im Bereich Spiel, Sport, Tanz, Musik, Medien, Handwerk,...)
- Workshops, Kurse, Ausflüge, Feste
- Gruppenarbeit
- Zielgruppenarbeit (Mädchen, Jungen, Migranten/innen...)
- Beratung und alltagsorientierte Hilfen
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen/Jugendlichen
- Projekte mit Dritten (Schul- oder Vereinskooperationen ...etc.)
- Netzwerkarbeit im Ortsteil
- Gremienarbeit im Ortsteil
- Dokumentation und Evaluation (Tätigkeitsbericht, Statistik)

Die Ziele und Inhalte der Arbeit werden in enger Abstimmung zwischen Ortsverwaltung und Kaltenbach-Stiftung vereinbart und in regelmäßigen Abständen gemeinsam überprüft. Die Öffnungsdauer und die Öffnungszeiten sind in der Regel folgende:

- Haagen: Montag & Mittwoch, 18 - 21.30 Uhr
- Hauingen: Dienstag & Donnerstag, 16 – 21 Uhr
- Brombach: Montag, Mittwoch & Freitag, 18 – 21 Uhr

Diese werden in Absprache mit den Ortsverwaltungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Für diesen Arbeitsbereich erhält die Kaltenbach-Stiftung die Beträge über die Ortsverwaltungen.

II) Offene Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gelände der Kaltenbach-Stiftung:

- Offenes Angebot auf dem Gelände des Zentrums für Spielen und Gestalten
- Offene Spiel-, Werk- und Gestaltprogramme, tierpädagogische Projekte
- In-und Outdoor Spiele, Ausflugsmöglichkeiten, jahresspezifische Angebote
- Kinderkulturprogramm
- Einzelprojekte (mit Dritten)
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Ausflüge
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen/Jugendlichen

III) Mobile Jugendarbeit / und SIP:

- Aufsuchende Mobile Jugendarbeit im Gebiet der Stadt Lörrach für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 12-18 Jahren (und teilweise älter).
- Mobile Quartiersarbeit im Wohngebiet Tumringen-Teichmatten
- Gruppen-/Cliquenarbeit zur Förderung gruppenbezogener Lernprozesse
- Einzelfallarbeit zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Aufbau von Stärken der Jugendlichen (Ressourcenorientierung)
- Gemeinwesenorientierung zur Verbesserung der strukturellen Entwicklungsbedingungen im Stadtteil
- Netzwerkarbeit
- Mitarbeit in Gremien
- Dokumentation und Evaluation (Tätigkeitsbericht, Cliquespiegel, Statistik)

SIP - Wir kümmern uns!

Unter Beteiligung der Mobilen Jugendarbeit kooperiert die Kaltenbach-Stiftung beim Projekt „SIP-Wir kümmern uns!“ mit der Stadt Lörrach.

- Hierfür stellt sie in den mit der Projektleitung (Fachbereich Bürgerdienste) vereinbarten Zeiten das notwendige Personal zur Verfügung.
Dies sind: vier bis fünf geeignete Mitarbeiter für die regelmäßigen Einsatzzeiten Mai bis September / Donnerstag bis Sonntag von 18 – 24 Uhr (flexibel nach Wetterlage abzustimmen). Eine Jahresarbeitszeit für die SIP-Mitarbeiter wird hierzu von Stadt und Kaltenbach-Stiftung vor der SIP-Saison festgelegt.
- Die Stadt Lörrach stellt ihrerseits zwei geeignete und geschulte Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes für das Projekt zur Verfügung.
- Für die Einsatzteams findet vor Beginn der SIP-Saison mindestens eine Schulung statt, die von den Teammitgliedern zu besuchen ist.
- Um SIP in der Öffentlichkeit und bei Jugendlichen bekannt zu machen, werden vor der Saison Schulbesuche durchgeführt. Diese führt ein SIP-Kernteam durch.
- Wichtige Entscheidungen oder Veränderungen werden von beiden Partnern im Vorfeld besprochen und abgestimmt.

IV) Ferienangebote:

- Offene ganztägige Ferienbetreuung in allen Schulferien (außer Weihnachtsferien), für Kinder im Alter von 6-12 Jahren. Uhrzeiten sind in der Regel: 7.30 bis 17.00 Uhr.
- mit Werk- und Gestaltungsangeboten, In- und Outdoor-Spielen, Ausflügen, jahresspezifischen Angeboten

- Offene Werkstatt für Kinder
- Mittagstisch
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen/Jugendlichen
- Dokumentation (Bedarfslagen, Altersstruktur, u.ä.)
- Akquise von Drittmitteln

+++

Diese Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft und endet zum 31. Dezember 2022, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Vor Ablauf der fünf Jahre sind rechtzeitig Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern über eine mögliche Fortsetzung oder Anpassung dieser Vereinbarung aufzunehmen.

Ergänzungen dieser Leistungsvereinbarung, Anpassungen der Qualitätsstandards sowie Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

Lörrach, den

(Jörg Lutz)
Oberbürgermeister

(Bernd Schandera)
Geschäftsführer Dieter-Kaltenbach-Stiftung